

# Es drohen Bussen bis zu 10 000 Franken

Zum Schutz der Gewässer müssen seit Anfang Juli dieses Jahres alle Boote vor dem Einwassern in die Zuger Seen gründlich gereinigt werden.

**Cornelia Bisch**

In den Zuger und in sämtlichen Zentralschweizer Seen herrscht seit Anfang Juli dieses Jahres Reinigungspflicht für Boote. Dies hat die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweldirektorenkonferenz (ZBPUK) zum Schutz der Seen vor der Einschleppung und Ausbreitung invasiver Organismen beschlossen, wie sie in einer Pressemitteilung schreibt.

Eine akute Gefahr bestehe durch die Quaggamuschel, welche in kurzer Zeit Seen ganzflächig besiedeln könne, schreibt die Zuger Direktion des Innern in einer weiteren Mitteilung zu diesem Thema. Dadurch verdränge sie heimische Arten, verstopfe Leitungen und überwuchere Uferbereiche und Schiffsrümpfe. «Die Kostenschätzungen gehen alleine für den Zugersee von wirtschaftlichen Schäden in dreistelliger Millionenhöhe aus. Dazu kommen irreparable und nicht abschätzbare ökologische Schäden», so Regierungsrat Andreas Hostettler.

## Kontrollen über eine App

In Schweizer Seen sei die Muschel bereits nachgewiesen worden, in jenen der Zentralschweiz jedoch bisher nicht. «Der Zuger Regierungsrat hat beschlossen, dass Schiffe, welche zuvor in

einem anderen Gewässer lagen, vor dem Wechsel in Zuger Gewässer gereinigt werden müssen.» Dies gelte auch bei einem Wechsel zwischen dem Zuger- und dem Ägerisee.

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, kann mit einer Busse von bis zu 10 000 Franken bestraft werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Beschluss über eine Allgemeinverfügung festgelegt, welche gültig ist, bis eine teilrevidierte Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Schiffen in Kraft tritt. Die Verordnung wird nebst der Schiffsreinigungspflicht auch die Schiffsmeldepflicht beinhalten.

Doch wie wird all dies gehandhabt und kontrolliert? «Die Umsetzung der Reinigungspflicht muss klar geregelt werden», betont Roman Keller, Abteilungsleiter Jagd und Fischerei beim Zuger Amt für Wald und Wild. «Die Kontrolle könnte künftig zum Beispiel über eine App erfolgen, bei welcher die Bootsbesitzenden ein Zertifikat von der Reinigungsstelle erhalten, dass das Boot vorschriftsmässig gereinigt wurde.»

Eine solche App wäre einfach zu kontrollieren und die Technik auch mit einer Schranke kombinierbar. «Zur Zeit findet eine Evaluation solcher Massnahmen statt. Für den Sommer 2023 ist vorgesehen, dass Boote vor dem



Alle einwassernden Boote müssen nun fachgerecht gereinigt werden.

Bild: Mathias Blattmann (Oberägeri, 11. 11. 2022)

Einwassern stichprobenweise überprüft werden.»

## In Oberägeri entsteht eine Schranke

Eine Zutrittsschranke für Boote beim Seeplatz hat die Gemeinde Oberägeri bereits beschlossen. «Wir erwarten demnächst die Baubewilligung für die Schrankenanlage», erklärt Gemeindegemeinschafter Alexander Klauz. Danach werde die Barriere umgehend montiert.

«Es wird eine Schrankenanlage geben, welche unmittelbar an der Rampe liegt. So ist seitlich kein unerlaubter Durchgang möglich.» Nachdem sich der Ortsbildschutz eingeschaltet hatte, wurde das geplante

Modell farblich angepasst und präziser platziert. Der Zugang erfolgt über einen Badge, welcher von Bootsbesitzenden beantragt werden kann.

Die Kosten betragen rund 27 000 Franken und werden vom Kanton Zug, der Korporation Oberägeri sowie den Gemeinden Unter- und Oberägeri getragen.

## Die Krux mit dem Motorwasser

Auf die Gefahr, die im Kühlwasser von Aussenbordmotoren lauert, machen Claudia Streuli, Präsidentin des Yacht Clubs Zug, und Hafenmeister Leo Hauser aufmerksam. «Dieses Wasser befindet sich im Innern

des Motors und ist oft nicht zugänglich», erklärt Hauser.

Hänge die Quaggamuschel am Bootsäussern fest, könne man es problemlos mit Heisswasser reinigen. «Aber den Kühlkreislauf des Motors muss man durchspülen, das ist nicht ganz so einfach.» Auch kleinste Muschellarven könnten auf diese Weise überleben und von einem in den anderen See eingeschleppt werden. «Es wässern zahlreiche Wanderboote am Zugersee ein. Diese hat man kaum unter Kontrolle.»

Dieses Problem ist auch Roman Keller bekannt. «Bei neueren Modellen kann man das Kühlwasser ablassen und den Motor spülen. Das ist bei alten Modellen schwierig», bestätigt er. Auch das sogenannte Bilgenwasser, das Restwasser im Bootsrumppf, dürfe man nicht vergessen. «Die Betreibenden von Waschanlagen müssen dies alles berücksichtigen.» Im Moment jedoch obliege die korrekte Handhabung zu grossen Teilen der Eigenverantwortung.

Der Yacht Club Zug geht sogar noch weiter und hält gereinigte Motorboote, die in anderen Gewässern gewesen sind, während fünf Tagen auf dem Trockenen in Quarantäne. «Das ist eine gute Massnahme», stimmt Keller zu, «da Quaggamuscheln am Trockenen vier Tage überleben kön-

nen. In feuchter Umgebung sogar noch länger.»

## Vollzug durch Seepolizei und Fischereibehörde

Wer die Kontrollfunktion übernehme, sei noch nicht klar geregelt, stellt Keller fest. «Die Seepolizei und die Fischereiaufsicht nehmen ihre Verantwortung wahr und führen die Stichproben durch.» Wenn die Verordnung über die Inbetriebnahme und das Stationieren von Schiffen in angedachter Form rechtskräftig eingeführt werde, was hoffentlich bis Ende Jahr der Fall sei, liege der Vollzug ganz bei Seepolizei und Fischereiaufsicht.

Auch die Gerätschaften anderer Wassersportler seien eine Gefahr für die Seen. Roman Kellers Appell richtet sich auch an sie: «Wer seine Wassersport-, Angel- und Taucherausrüstung vor jedem Gewässerwechsel wenn möglich mit warmem Wasser sauber reinigt und richtig trocknen lässt, leistet mit kleinem Aufwand einen grossen Beitrag zum Schutz unserer Gewässer und einer intakten Umwelt.»

## Hinweis

Die verschiedenen Reinigungsstellen sowie eine Anleitung für die korrekte Reinigung sind auf der [www.umwelt-zentralschweiz.ch](http://www.umwelt-zentralschweiz.ch) aufgeführt. Weitere Infos unter [www.schütz-den-see.ch](http://www.schütz-den-see.ch).